

Jugendhilfeausschuss

TVöD-Entgelterhöhung der Beratungsstellen

Der möge Jugendhilfeausschuss beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Juhi-Sitzung im Mai 2013 Vorschläge aufzuzeigen, wie bei der Förderung der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen der freien Träger durch die Landeshauptstadt ab dem Jahr 2013 die Entgelterhöhungen berücksichtigt werden können, die sich durch die verschiedenen Tarifabschlüsse ergeben. Bei Trägern, die gemäß bzw. angepasst an den TVöD zahlen, sind die Erhöhungen einzuplanen. Bei Trägern, die andere Tarifwerke haben, werden die Erhöhungen ebenfalls eingeplant, sofern sie die Höhe des Tarifabschlusses des TVöD nicht übersteigen (Besserstellungsverbot).

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag DS0318/12/37 und dem vorliegenden Änderungsantrag hat sich der Stadtrat per Beschluss dazu bekannt, dass die Tarifsteigerungen bei den freien Trägern in diesem Bereich bei den entsprechenden Haushaltsplanungen mit berücksichtigt werden sollen.

Aufgrund der damaligen Formulierung des Antrages wurde jetzt bei der Anpassung der Personalkosten nur diejenigen freien Träger berücksichtigt, die gemäß oder am TVöD orientiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlohnen. Nicht berücksichtigt wurden also die Träger, die andere Regelungen zum Beispiel AVR-Verträge, haben. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Regelungslücke geschlossen werden, um eine entsprechende Gleichbehandlung der freien Träger auf diesem Gebiet sicherzustellen.

Die jetzt noch zu erwartenden Mehraufwendungen gegenüber der aktuellen Beschlusslage dürften sich im niedrigen 5-stelligen Eurobereich bewegen.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.

Wigbert Schwenke